

## **UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Mathematik und Informatik  
Mathematisches Institut

### **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig**

**Vom 12. November 1999**

---

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 11. Mai 1999 auf der Grundlage des § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik vom 22. Mai 1995 im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig:

#### **Artikel 1**

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 22. Mai 1995 für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 22.05.1995, Nr. 32, S. 1 - 9) werden wie folgt geändert:

##### **1. Zu § 1 Geltungsbereich**

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung (MARPO) der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des 2. Hauptfaches/Nebenfaches Mathematik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig."

##### **2. Zu § 8 Umfang des Studiums**

Der § 8 wird an der entsprechenden Stelle neu gefasst:

"Das Studium des 2. Hauptfaches/Nebenfaches Mathematik umfasst Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 72/36 Semesterwochenstunden (SWS)."

##### **3. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

(1) Grundstudium

Der zweite Satz lautet neu: "Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS/18 SWS".

Die Hinweise zum *Wahlstudium* und die Formulierungen "insgesamt: 40 SWS" und "insgesamt: 20 SWS" im Anschluss an die Tabellen werden ersatzlos gestrichen.

(2) Hauptstudium

Der erste Absatz wird wie folgt ersetzt:

“Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus drei der angegebenen sechs Bereiche und ein Fachseminar zu belegen. Dabei ist aus den Komplexen Mathematik I und Mathematik II jeweils mindestens ein Bereich zu wählen. Der Gesamtumfang beträgt für das 2. Hauptfach 36 SWS, für das Nebenfach 18 SWS (siehe Tabelle HAUPTFACH bzw. Tabelle NEBENFACH).”

Der Text zwischen der Überschrift HAUPTFACH und der nachfolgenden Tabelle wird gestrichen.

Der Text zwischen der Überschrift NEBENFACH und der nachfolgenden Tabelle wird gestrichen.

40 wird durch 36 ersetzt. 20 wird durch 18 ersetzt.

Die Hinweise zum Wahlstudium im Anschluss an die Tabellen werden ersatzlos gestrichen.

4. **Zu § 12 Prüfungsvorleistungen**

§ 12 (1) wird neu gefasst: "Für die Zulassung zur Magisterprüfung im 2. Hauptfach bzw. Nebenfach Mathematik müssen 3 bzw. 2 studienbegleitende Leistungsnachweise sowie ein Seminarschein zu einem Fachseminar erworben werden."

5. **Zu § 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Der Paragraph wird neu gefasst: "Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998."

6. **Zum Studienplan**

In den Tabellenüberschriften wird 40 durch 36 und 20 durch 18 ersetzt.

Im Studienplan Hauptfach Mathematik wird der Eintrag "Wahlstudium 4 SWS" im Grund- und Hauptstudium gestrichen. Ebenso ist das letzte "und" im Hauptstudium zu streichen. Im Studienplan Nebenfach Mathematik ist analog zum Hauptfach "Wahlstudium 2 SWS" und das letzte "und" zu streichen.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 15.03.1999 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 11. Mai 1999. Diese Änderungssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11.08.1999 angezeigt. Die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 21.10.1999 (Az.: 2-7831-12/152-2).
2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.1998 in Kraft und wird in den Amtli-

chen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 1998/99 für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das 2. Hauptfach/Nebenfach Mathematik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. November 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor

## V. Anlagen

### **Anlage Nr. 10 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das 2. Hauptfach Mathematik**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 11. Mai 1999 folgende Anlage Nr. 10 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das 2. Hauptfach Mathematik erlassen:

#### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist das 2. Hauptfach Mathematik mit jedem ersten Hauptfach kombinierbar.

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden drei Leistungsnachweise gemäß § 17:

- a) ein Leistungsnachweis zu Lineare Algebra/Analytische Geometrie/Algebra
- b) ein Leistungsnachweis zu Analysis
- c) ein Leistungsnachweis zum Wahlpflichtfach

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden vier Leistungsnachweise gemäß § 22:

- a) drei studienbegleitende Leistungsnachweise zu Kursen aus Mathematik I und II
- b) ein Seminarschein zu einem Fachseminar

#### **3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 u. 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das 2. Hauptfach Mathematik zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Die Prüfungen können studienbegleitend abgelegt werden. Die Teilprüfungen zur

Magisterprüfung müssen jedoch im gleichen Prüfungszeitraum liegen.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 u. 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im 2. Hauptfach Mathematik aus zwei Teilprüfungen wie folgt:

Teilprüfung Lineare Algebra/Analytische Geometrie/Algebra  
(i.d.R. eine mündliche Prüfung)

Teilprüfung Analysis (Analysis 1 und 2 / Wahlpflichtfach)  
(i.d.R. eine mündliche Prüfung)

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (§§ 23 - 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im 2. Hauptfach Mathematik aus zwei Teilprüfungen wie folgt:

Teilprüfung Mathematik I  
(mündliche Prüfung)

Teilprüfung Mathematik II  
(mündliche Prüfung)

Prüfungsinhalte sind die aus Mathematik I und Mathematik II gewählten drei Bereiche.

Diese Anlage Nr. 10 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das 2. Hauptfach Mathematik tritt rückwirkend zum Wintersemester 1998/99 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 21.10.1999 (Az.: 2-7831-12/152-2) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 12. November 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor

## **V. Anlagen**

### **Anlage Nr. 11 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Mathematik**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 11. Mai 1999 folgende Anlage Nr. 11 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Mathematik erlassen:

#### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist das Nebenfach Mathematik mit jedem ersten Hauptfach und jedem anderen Nebenfach kombinierbar.

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden zwei Leistungsnachweise gemäß § 17:

- a) der Übungsschein zum Basiskurs Algebra
- b) der Übungsschein zum Basiskurs Analysis

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden drei Leistungsnachweise gemäß § 22:

- a) ein Übungsschein zu einem Kurs aus Mathematik I
- b) ein Übungsschein zu einem Kurs aus Mathematik II
- c) ein Seminarschein zu einem Fachseminar

#### **3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 u. 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Mathematik zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Die Prüfungen können studienbegleitend abgelegt werden. Die Prüfungsleistungen zur

Magisterprüfung müssen jedoch im gleichen Prüfungszeitraum erbracht werden.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 u. 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Mathematik aus einer Teilprüfung wie folgt:

Teilprüfung Mathematik mit den Prüfungsleistungen  
Basiskurs Algebra (i.d.R. eine dreistündige Klausur)  
Basiskurs Analysis (i.d.R. eine mündliche Prüfung)

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 - 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Mathematik aus einer Teilprüfung wie folgt:

Teilprüfung Mathematik mit den Prüfungsleistungen  
Mathematik I (mündliche Prüfung)  
Mathematik II (mündliche Prüfung)

Prüfungsinhalte sind die aus Mathematik I und Mathematik II gewählten drei Bereiche.

Diese Anlage Nr. 11 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Mathematik tritt rückwirkend zum Wintersemester 1998/99 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 21.10.1999 (Az.: 2-7831-12/152-2) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 12. November 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor